

Wort und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wort und Antwort

„Das löchergesteuerte Gerät“

Zu diesem Beitrag (Heft 5/1966, Seite 153) schickt uns ein aufmerksamer Leser die folgende Meldung aus der „Welt am Sonntag“ (den „Stil“ mag genießen, wen's nicht ekel):

Hönmann störte das Post-„oe“

Das ausgeprägte Persönlichkeitsgefühl des pensionierten Frankfurter Bundesbahnrates Karl Hönmann kann für die Bundespost teuer werden. Sollten sich die nächsthöheren Instanzen auf den Standpunkt des Frankfurter Verwaltungsgerichtes stellen, vor dem Hönmann gegen die Oberpostdirektion Frankfurt bereits siegte, so sind die Schreibautomaten der Post fast wertlos.

Mit ihnen schreiben und adressieren die Fernmeldeämter ihre Rechnungen. Doch die Automaten amerikanischen Fabrikats kennen kein „ö“, sondern nur ein „oe“.

Das trieb Bundesbahnrat Hönmann auf die Palme. Jahrelang hatte er zähneknirschend Postrechnungen bezahlt, die an „Karl Hoenmann“ adressiert waren. Nach geraumer Frist platzte ihm der Kragen. Er ging vors Verwaltungsgericht und klagte gegen die Post. Begründung: Durch die falsche Schreibweise fühle er sich in seiner verfassungsmäßig garantierten Unverletzlichkeit der Person beeinträchtigt.

In der ersten Instanz schlugen sich die Richter auf seine Seite. Jetzt steht der Streit um die ö-Tüpfelchen beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel an. Sollte Herr Hönmann siegen, müßte die Post ihre gesamten Schreibautomaten umrüsten. Die Oberpostdirektion: „Wenn das technisch überhaupt möglich ist, würde es sicher Millionen kosten!“

Aufgespießt

Mini

Seit vielen Jahren geht mir sporadisch der Werbeslogan eines Feuerlöschgerätheherstellers durch den Kopf: „Hast du *Minimax* im Haus, breitet Feuer sich nicht aus.“ Vor Zeiten wurde *Minigolf* für mich ein Begriff; allein in Zürich gab es etwa ein halbes Dutzend Minigolfanlagen. Außerdem existiert ein Taxameterbetrieb *Minitax*, eine Kesselschmiede *Minitherm*. Das alles klingt noch einigermaßen exklusiv.

In letzter Zeit aber jagt eine *Mini*-Sprachschöpfung die andere, und die Seuche wird demnächst Inflationsformat haben. Man macht nicht mehr kleine Umfragen, sondern *Minitests*; man verkauft nicht mehr ein Tessiner Hütchen, in welchem sich kaum ein ausgewachsener Ochse umdrehen kann, sondern einen *Mini-Rustico*. Ein Zürcher Blatt berichtet unter dem Einheitstitel „Zürcher *Mini-Story*“ in Fortsetzungen von kleinen Begebenheiten an der Limmat. Das *Mini-Klapprad* rollt auf uns zu, und die Preise sind so gehalten, daß sogar sparsame Leute mit *Mini-Salären* ans Kaufen denken können.